

Maßnahmen zur Umsetzung des Schulvertrages sowie der Schulordnung an der Leonardo da Vinci Gesamtschule Wolfsburg

3-Stufen-Programm

Kriterien, nach denen das 3-Stufen-Programm greifen soll, sind wesentliche und/oder häufige Verstöße gegen die Schulordnung und den Schulvertrag.

Eine sofortige Klassenkonferenz für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kann insbesondere einberufen werden bei

- Erpressung – Diebstahl – Körperlicher – Gewalt - und anderen schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung oder den Schulvertrag.

Ziel des 3-Stufen-Programms ist es, konkrete Verhaltensänderungen herbeizuführen, die nach festzulegenden Zeiträumen zu überprüfen sind.

Stufen der Intervention	Maßnahmen
Stufe 1 <u>Teilnehmer:</u> Schüler, Lehrer, (Fachlehrer, Tutor) evtl. Jahrgangseitung	Bei fortgesetzten Verhaltensauffälligkeiten führt der Tutor oder der Fachlehrer in Absprache mit dem Tutor ein Gespräch mit dem Schüler: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzeigen von Verhaltensauffälligkeiten objektive / subjektive 2. Vereinbarungen über Verhaltensänderungen schriftlich festhalten und gemeinsam unterzeichnen. Dabei Schwerpunkte setzen! 3. Neuen Gesprächstermin in der Regel in ca. zwei Wochen festlegen. Bei einem gravierenden Vorfall findet dieses Gespräch sofort statt. 4. Informationen an die Eltern über das Gespräch. Schriftlich oder telefonisch. Der Inhalt und die Verabredungen werden schriftlich festgehalten. (Vorlage siehe lo-net) ggf. sofort Stufe 2
Stufe 2 <u>Teilnehmer:</u> Schüler, Tutor, Eltern, Jahrgangseitung, Schulsozialarbeiter, evtl. Schulleitung	Zweites Gespräch nach ca. zwei Wochen, bei nicht erfolgten Verhaltensänderungen. Schriftliche oder telefonische Einladung, in welcher der Grund klar genannt wird. <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzeigen von Verhaltensauffälligkeiten objektive / subjektive 2. Vereinbarungen über Verhaltensänderungen schriftlich festhalten und gemeinsam unterzeichnen. Dabei Schwerpunkte setzen! 3. Hilfen anbieten <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen mit Schulsozialarbeiterin besprechen • Erziehungsberatung der Stadt empfehlen • Lotte-Lemke-Beratung 4. Neuen Gesprächstermin in der Regel in ca. zwei Wochen festlegen. Bei einem gravierenden Vorfall findet dieses Gespräch sofort statt. 5. Androhung von Konsequenzen nach dem Schulgesetz § 61 Der Inhalt und die Verabredungen werden schriftlich festgehalten. (Vorlage siehe lo-net)
Stufe 3 <u>Teilnehmer:</u> Klassenkonferenz	Klassenkonferenz für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§61 NSchG)